

## Stipendienauflagen FHWS Praxis International

### **Wer ist berechtigt?**

Das Stipendium ist bestimmt für Studierende von der FHWS und der SHU, die im Rahmen des Projektes FHWS Praxis International an einem Austausch für einen Praxisaufenthalt oder einen Praxisaufenthalt in Kombination mit einem Studienaufenthalt an der Partnerhochschule für die Dauer von mindestens 6 Monaten teilnehmen. Pro Jahr und Hochschule können bis zu 4 Studierende gefördert werden.

### **Was sind die Anforderungen an den Bewerber oder die Bewerberin?**

#### An der FHWS:

Grundlage für die Annahme eines Stipendienantrags ist die Befürwortung der Mobilität durch den für die Fakultät zuständigen Auslandsbeauftragten (an der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik ist das Herr Prof. Dr. Braun). In Form eines persönlichen Gesprächs macht dieser sich ein Bild von der persönlichen Eignung des Interessenten oder der Interessentin gemäß mehreren Kriterien: Studienfortschritt & -erfolg, Motivation, Fremdsprachenkenntnisse, Auslandserfahrungen und ehrenamtliches Engagement. Wird die Mobilität befürwortet, durchläuft der Interessent/die Interessentin ein Onlineanmeldeverfahren, in dessen Rahmen auch die Beantragung eines Stipendiums erfolgt. Nach Aufbereitung der fristgerecht eingegangenen Anträge durch das Projektteam entscheidet eine Auswahlkommission (s.u.) gemäß eingereicherter Dokumente und Auswahlgesprächen über die Vergabe der Mobilitätsstipendien; die Kriterien gleichen sich mit den o.g.. Im Falle gleichwertiger Bewerbungen werden Bewerber und Bewerberinnen mit einem schwierigen wirtschaftlichen Hintergrund und möglicher körperlicher Einschränkungen bevorzugt.

#### An der SHU:

Die SHU hat ein eigenes Verfahren zur Auswahl von Mobilitätsteilnehmern. Dieses soll natürlich weiterhin Anwendung finden. Die Mobilitätsteilnehmer der SHU können dann ebenfalls fristgerecht einen Stipendienantrag bei der mittelverwaltenden Stelle (FHWS) stellen. Auf der Sitzung der Auswahlkommission wird dann ebenfalls über diese Stipendiaten und Stipendiatinnen entschieden (Bewerber und Bewerberinnen können per Videokonferenz hinzugeschaltet werden).

### **Welche Unterlagen braucht man für die Bewerbung?**

- Tabellarischer Lebenslauf (max. 1 Seite)
- Aktuelle Notenübersicht
- Motivationsschreiben auf Englisch (max. 1 Seite): In diesem Schreiben soll erläutert werden, warum der/die Bewerber/in sich für einen Auslandsaufenthalt in Sheffield entschieden hat und weshalb er mit einem Stipendium gefördert werden sollte.

## **Fristen für die Bewerbung**

Die Bewerbung für das Stipendium erfolgt mit dem Durchlaufen des Onlineanmeldeverfahrens. Die o.g. Dokumente sollten danach per E-Mail an das Projektteam geschickt werden. *(Bis spätestens 31.05. bei Mobilitäten für das darauffolgende Wintersemester.)*

## **Dauer**

### Für FHWS Studierende:

Die Dauer des Stipendiums beträgt die Dauer des Auslandsaufenthalts: bei einem Aufenthalt für ein Semester/Praktikum 6 Monate, bei einem Aufenthalt für ein Praktikum in Kombination mit einem Studienaufenthalt 11-12 Monate.

### Für SHU Studierende:

Die Dauer des Stipendiums beträgt maximal 6 Monate.

## **Stipendienleistung**

	Mobilitätspauschale	Aufenthalt	Gesamt
FHWS Studierende	275 €	875€ pro Monate (Laufzeit: 1 Jahr oder 6 Monate)	10.775 € (1 Jahr) 5.525 € (6 Monate)
SHU Studierende	275 €	750 € pro Monat (Laufzeit: 6 Monate)	4.775 €

## **Auszahlung**

Das Stipendium wird in monatlichen Raten à 875€ während des Semesters ausbezahlt.

## **Verpflichtungen von Seiten der Hochschule**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Stipendium seitens des Stipendiengabers durch Kündigung der Stipendienvereinbarung zu beenden. Die Stipendienleistungen werden unverzüglich eingestellt.

## **Verpflichtungen von Seiten der Stipendiaten**

Die Stipendiaten verpflichten sich, das Projektteam über Änderungen im Aufenthalt umgehend zu informieren.

Des Weiteren verpflichten sich die Stipendiaten zu monatlichen Erfahrungsberichten. Das Projektteam behält sich vor, die Berichte auf der Projektwebsite für interessierte Studierende zu veröffentlichen.\*

Nach Abschluss des Stipendiums haben die Stipendiaten innerhalb von 2 Monaten einen Nachweis gegenüber dem Stipendiengaber zu erbringen (z.B. Stipendien- oder Praktikumsbericht, Zeugnis).

### **Wer entscheidet über die Förderung?**

Die siebenköpfige Auswahlkommission soll sich auf Seiten der FHWS aus der Projektleitung sowie dem Leiter des Hochschulservice Internationales, auf Seiten der SHU aus dem Projektverantwortlichen sowie aus je einem Vertreter der Praxispartner (Schneider Electric Automation GmbH und Warema Renkhoff SE) sowie des Geldgebers (DAAD) zusammensetzen. Die Bewerber und Bewerberinnen werden per E-Mail über den Ausgang der Entscheidung informiert.

### **Kombination mit anderen Stipendien**

Ein Stipendium im Programm HAW.International schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus. Bei einer Stipendienvergabe im Programm HAW.International muss der/die Studierende sich für eine Förderung entscheiden.

### **Ansprechpartner**

Erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Projekt und die Vergabe der Stipendien ist das Projektteam:

Franziska Meyer (Projektkoordination)

Maike Antlitz (Projektassistenz)

\* Leitfäden für die monatlichen Berichte werden den Stipendiaten und Stipendiatinnen vom Projektteam per E-Mail geschickt.